

# **Beitragsordnung des Fördervereins der Mathilde Anneke Gesamtschule Münster e.V.**

beschlossen auf der Gründungsversammlung am  
29.11.2016

## **§1**

### **Grundsatz**

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Fördervereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- 2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§2**

### **Beschlüsse**

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar für ein Jahr im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§3**

### **Beitragshöhe und Stundung**

- 1) Der Jahresmitgliedsbeitrag für natürliche Mitglieder beträgt mindestens 24 €, für juristische Personen mindestens 300 €. Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen kann ein reduzierter Jahresmitgliedsbeitrag von 10 € gewährt werden. Über die Gewährung der Beitragsreduzierung entscheidet der Vorstand.
- 2) Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand die Stundung und im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für ein Jahr beschließen.

## **§4**

### **Turnus und Form der Beitragszahlungen**

Die Zahlung der Beiträge erfolgt Anfang Januar für ein Jahr im Voraus im Bankeinzugsverfahren oder per Überweisung.

**§5**  
**Spendenbescheinigungen**

- 1) Ab einer Spendenhöhe von 200 € erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder des Vereins eine Bescheinigung über entrichtete Spenden nach Ablauf des Geschäftsjahres.
- 2) Eine Spendenbescheinigung wird auch für freiwillig geleistete Mitgliedsbeiträge ausgestellt, die 200 € übersteigen.